

**Wochenendhausgrundstücke  
Halbinsel „Scheid“  
Nationalpark „Kellerwald-Edersee“.**

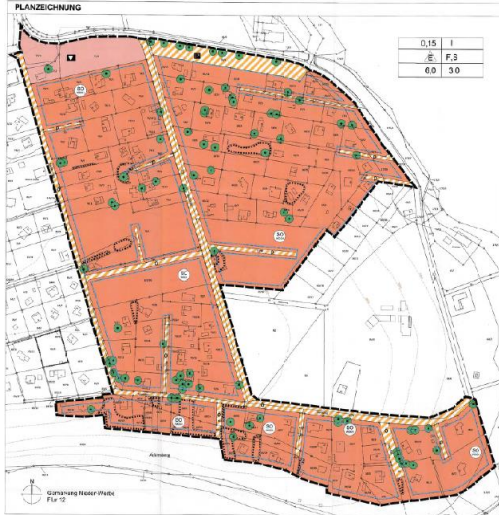


**Angebotsaufforderung**



# *Wochenendhausgebiet Waldeck "Scheid"*

## *Nationalpark Kellerwald-Edersee*



### **Wochenendhausgrundstücke auf der Halbinsel Scheid**

Die attraktiven Wochenendhausgrundstücke liegen auf der Edersee-Halbinsel Scheid, direkt am Nationalpark Kellerwald-Edersee, mit Blick sowohl auf den nur wenige Schritte entfernten Edersee als auch auf das imposante Schloss Waldeck.

Mit ihrer Lage im Nationalpark Kellerwald-Edersee bietet die idyllische Halbinsel Scheid umfangreiche Entdeckungs- und Erfahrungsmöglichkeiten. Ob über das Wasser, mit dem Fahrrad oder zu Fuß sind die nahegelegenen Ausflugsziele, wie z.B. der Urwaldsteig (UNESCO Weltkulturerbe), gut zu erreichen und versprechen ein abwechslungsreiches Erleben.

Die Ferienregion Edersee bietet zu allen Jahreszeiten Ausflugsziele und Aktivitäten. Golfen, Surfen, Segeln, Boot- und Kanufahrten, Wandern, Walken, Angeln, Fahrradtouren, Reiten sind nur einige der Angebote. Eine Badewiese und ein Fähranleger befinden sich unmittelbar in der Nähe. „Edersee-Atlantis“ mit dem versunkenen Dorf „Berich“ ist besonders im Herbst ein Anziehungsmagnet.

### **Grundstücksbeschreibung / Nutzungsmöglichkeit:**

Zur Verfügung stehen insgesamt fünf Grundstücke im Bereich „Kapitän-Altenfeld-Weg“ in einer Größe von jeweils 853 m<sup>2</sup>.

Die rechtsgültige 13. Änderung des Bebauungsplan Nr. 3 „Halbinsel Scheid“ bietet für das Wochenendhausgebiet die Möglichkeit, auf jedem Grundstück ein Wochenendhaus mit einer zulässigen Grundfläche von je 117 m<sup>2</sup> zu errichten. Zusätzlich können Terrassen und Balkone mit einer max. Grundfläche von 25 m<sup>2</sup> errichtet werden.

Je Wochenendhaus ist zudem ein Nebengebäude zu Abstellzwecken mit einer max. Grundfläche von 40 m<sup>2</sup> zulässig.

## Lage der Grundstücke:



Es wird anerkannt, dass nur die fristgerecht eingegangenen Gebote mit Angabe einer exakten Kaufpreissumme berücksichtigt werden können. Es besteht kein Anspruch auf Bekanntgabe der übrigen Angebote und der Verkaufsentscheidung. Alle mündlichen und schriftlichen Äußerungen der Stadt Waldeck stehen bis zur Beurkundung unter dem Vorbehalt der Zustimmung der städtischen Gremien. Forderungen an die Stadt Waldeck können nicht erhoben werden, falls die städtischen Gremien dem Verkauf, der Bieterauswahl, bestimmten Konditionen oder dem Preis nicht zustimmen sollten.

Die Grundstücke können vorab zur Besichtigung betreten werden. Für die Besichtigung der Gebäude ist keine Terminvereinbarung notwendig.



